

# BGHM-Magazin

Sicher und gesund arbeiten

5 | 2026



## Goldener Sicherheitspreis

Innovationen für den Arbeitsschutz:  
Alle Gewinner aus 2026  
und ihre Projekte im Überblick

## Verkehrsunfälle

Wie der Weg in den Betrieb und  
dienstliche Fahrten sicherer werden –  
und was Unternehmen tun können

## Homeoffice

Gefährdungen und Schutzmaßnahmen:  
Eine neue Handlungshilfe erleichtert die  
Erstellung der Gefährdungsbeurteilung



Christian Heck  
Hauptgeschäftsführer

## Gemeinsam den Unterschied machen

Ob es um die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben geht oder um das Quäntchen mehr an Arbeitsschutz: Prävention wird in Unternehmen unterschiedlich umgesetzt. Umso schöner, dass sich sechs Betriebe aus den Branchen Holz und Metall des Themas so innovativ und überzeugend angenommen haben, dass wir sie mit dem Goldenen BGHM-Sicherheitspreis 2026 ausgezeichnet haben. Im Sonderteil dieser Ausgabe ab Seite 4 erfahren Sie mehr über die prämierten Projekte, die Teams und die große Preisverleihung.

Prävention wird natürlich vor allem im Arbeitsalltag gelebt. Das gilt auch für Beschäftigte, die ganz oder teilweise im Homeoffice arbeiten. Auch dort bestehen Gefährdungen, insbesondere ergonomischer Art. Deshalb muss für diese Arbeitsplätze eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden. Unterstützung bietet dabei ab sofort die „Handlungshilfe Gefährdungsbeurteilung Homeoffice“, die Betrieben kostenfrei als Webanwendung und als Download zur Verfügung steht. Lesen Sie mehr dazu auf Seite 18. Wie wichtig Prävention auch außerhalb des Betriebs ist, zeigt diese Zahl: 2025 kam rechnerisch alle drei Stunden ein Mensch im Straßenverkehr ums Leben. Darunter auch Personen, die auf dem Weg von oder zur Arbeit beziehungsweise dienstlich unterwegs waren. Wie Beschäftigte und Arbeitgeber Risiken senken können, lesen Sie ab Seite 20.

Kommen Sie gesund und sicher an Ihr Ziel: auf den Straßen genauso wie bei Ihrer täglichen Arbeit.

### Impressum

Herausgeberin:  
Berufsgenossenschaft Holz und Metall  
(BGHM)  
Isaac-Fulda-Allee 18, 55124 Mainz

Verantwortlich: Christian Heck,  
Hauptgeschäftsführer

Redaktion:  
Nicole Schneider-Brennecke, V. i. S. d. P.  
Eva Ebenhoch (Ebe), Redaktionsleitung  
Lisa Bergmann (Lbe), stv.  
Redaktionsleitung  
Thomas Dunz (Dun), Redaktionsbeirat  
Silke Otto (Oto), Redaktionsbeirat

Kontakt zur Redaktion:  
Telefon: 06131 802-13546  
E-Mail: [bghm-magazin@bghm.de](mailto:bghm-magazin@bghm.de)

Layout und Grafik: BGHM

Änderung Versanddaten:  
E-Mail: [versanddaten@bghm.de](mailto:versanddaten@bghm.de)

Ihr Kontakt für jedes Anliegen:  
06131 802-0

Druck:  
Evers Druck GmbH,  
Ernst-Günter-Albers-Str. 13,  
25704 Meldorf

Für alle nicht gesondert gekennzeichneten  
Bilder und Grafiken liegen die  
Urheberrechte bei der BGHM.

Titel: © powell83 - Fotolia.com

Eine entgeltliche Veräußerung oder eine  
andere gewerbliche Nutzung bedarf der  
schriftlichen Einwilligung der BGHM.

Ausgabe 05/2026 (Oktober).  
Stand: Anfang September 2026

Hinweis: Bei allen Bezeichnungen, die  
auf Personen bezogen sind, meint die  
gewählte Formulierung stets alle Ge-  
schlechter, auch wenn aus Gründen der  
leichteren Lesbarkeit nur die männliche  
oder weibliche Form steht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge  
geben nicht in jedem Fall die Meinung  
der Redaktion wieder. Der Bezugspreis  
ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nach-  
druck mit Quellenangabe, auch auszugs-  
weise, nur mit Genehmigung der  
Herausgeberin.

Für unverlangt eingesandte Manuskrip-  
te, Fotos usw. wird keine Gewähr über-  
nommen und auch kein Honorar gezahlt.  
Für Informationen unter den Links, die  
auf den in dieser Ausgabe vorgestellten  
Internetseiten aufgeführt werden,  
übernimmt die Herausgeberin keine  
Verantwortung.

ISSN 1612-5428

Druckprodukt mit finanziellem  
**Klimabeitrag**  
ClimatePartner.com/11403-2604-1002



04

© BGHM, Czybik & Schmid Media UG, Peter Jülich



20

© powell83 - Fotolia.com



24

© BGHM, Photosfoto GmbH, Fotograf: Thomas J. Hoff

## Sicheres & gesundes Arbeiten

- 04** Innovation im Arbeitsschutz  
Goldene Sicherheitspreise 2026
- 05** Talkrunde Reha-Management  
Routinearbeit mit Folgen
- 06** Goldene Sicherheitspreise 2026  
Die Gewinner und ihre Projekte
- 18** Gefährdungsbeurteilung Homeoffice  
Handlungshilfe unterstützt
- 20** Schwerpunkt Verkehrssicherheit  
Wege- und Dienstwegeunfälle verhindern

## Leben & Leistung

- 24** Berufskrankheitenverordnung  
Interview zum hundertjährigen Bestehen
- 27** Urteil  
Überfall auf dem Weg in den Feierabend

### Hinweis

Neuerscheinungen, Überarbeitungen und Zurückziehungen im Regelwerk finden Sie online unter [www.bghm.de](http://www.bghm.de), Webcode 895.

### Alles auf einen Klick

Sie lesen lieber online?  
Alle Artikel auch im Webmagazin auf [www.bghm-magazin.de](http://www.bghm-magazin.de)

## BGHM verleiht Goldene Sicherheitspreise 2026



**K**reative, praxisnahe Ideen, die den Arbeitsschutz über die gesetzlichen Anforderungen hinaus verbessern – dafür ehrte die BGHM sechs Unternehmen mit dem Goldenen BGHM-Sicherheitspreis beziehungsweise dem Goldenen Azubi-Sicherheitspreis 2026. Bei der feierlichen Verleihung im Juni in der BGHM-Hauptverwaltung in Mainz präsentierten die Gewinner-Teams ihre innovativen Arbeitsschutzlösungen.

Beschäftigte der Münchener Fahrzeug- und Maschinenfabrik F. X. MEILLER haben eine Wendehilfe entwickelt, um eine 40-Kilo-Kugel sicher und ergonomisch drehen zu können – ohne Quetschungen zu riskieren. Das Team von Rolls-Royce Power Systems aus Friedrichshafen stellt reale Unfallsituationen in humoristischen Cartoons dar und öffnet so die Tür für Reflexion und Veränderung im Sinne des Arbeitsschutzes. Und die APL Automobil-Prüftechnik Landau GmbH aus der Pfalz hat einen selbstfahrenden Arbeitstisch entwickelt, um die Batteriebefundung sicherer zu machen und Mitarbeitende vor der Brand- und Explosionsgefahr im Falle einer Havarie zu schützen.

„Dieses Engagement macht einen echten Unterschied für die Menschen, die täglich in den Betrieben arbeiten. Die drei Gewinner-Projekte sind daher herausragende Beispiele für gelebte Präventionskultur in den Branchen Holz und Metall“, lobte Christian Heck, Hauptgeschäftsführer der BGHM. „Der Goldene Sicherheitspreis der BGHM ist mehr als eine Auszeichnung – er ist ein Zeichen der Anerkennung für alle, die beständig dazu beitragen, dass Arbeit sicherer wird.“

### Ausgezeichnete Azubi-Teams

Wie der Arbeitsschutz zukunftsfähig wird, zeigte der Nachwuchs: Drei Goldene Azubi-Sicherheitspreise 2026 zum Thema „KI für den Arbeitsschutz“ verlieh die BGHM. Das Projekt eines Auszubildenden beim Druckmaschinenhersteller Koenig & Bauer am Standort Radebeul verhindert unvorsichtiges Verhalten im Umgang mit Gefahrstoffen: Eine KI-gestützte Ampel gibt die Maschine erst frei, wenn Beschäftigte die nötige Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. Zwei Azubis der Ledtermann GmbH, einem Metallbaubetrieb im südpfälzischen Höhrfröschen, haben bestehende Unterweisungsvideos weiterentwickelt, um sie – mithilfe eines KI-Avatars – schnell zu aktualisieren oder in anderen Sprachen auszugeben. Vier Auszubildende beim Pumpenhersteller WILO SE in Dortmund wurden für eine KI-Anwendung ausgezeichnet, die potenzielle Gefahren frühzeitig erkennt, geeignete PSA vorschlägt und an Maßnahmen erinnert.

### Schwerer Arbeitsunfall und dann?

Bei einer Talkrunde im Rahmen der Preisverleihung schilderte Fritz Ruchti die bewegende Geschichte, wie er nach einem Arbeitsunfall wieder trotz Lähmung vom Hals abwärts in ein selbstbestimmtes Leben zurückfand (s. Seite 5).

### Mehr im Netz

[www.bghm.de/sicherheitspreis](http://www.bghm.de/sicherheitspreis)

## Reha-Management

## Routinearbeit mit Folgen

**D**er gelernte Bauschlosser Fritz Ruchti ist seit einem Arbeitsunfall vom Hals abwärts gelähmt. Im Rahmen der Verleihung des Goldenen BGHM-Sicherheitspreises berichtete er vom Moment des Unfalls und wie es ihm heute – auch dank des BGHM-Reha-Managements – geht.

Routine im Betrieb: Jedes Jahr wird die Lackieranlage gewartet. Fritz Ruchti und seine Kollegen wollen dafür zunächst die Hubarbeitsbühne in Position bringen. Er steht am Bedienpult. Doch die Hubarbeitsbühne gerät in Bewegung und schubst Ruchti nach hinten. „Zur Orientierung habe ich kurz am Bedienpult der Anlage vorbeigeschaut, dabei muss ich den Joystick versehentlich aktiviert haben“, berichtete Ruchti anlässlich der Verleihung des Goldenen BGHM-Sicherheitspreises in einer Talkrunde. Er wird gegen einen Stahlpfosten der Lackieranlage gedrückt und schlägt sich den Hals an einer kleinen Gewindestange an. „Ich bin ohne jegliches Gefühl zusammengesackt, konnte mich weder bewegen noch sprechen.“ Kollegen legen ihn flach auf den Boden und der herbeigerufene Notarzt versetzt ihn ins künstliche Koma. Nach Krankenhausaufenthalt und sieben Monaten Reha die Gewissheit: Ruchti ist vom Hals abwärts gelähmt – und wird es bleiben.

### Ein möglichst selbstbestimmtes Leben

Mehr als 20 Jahre ist der Unfall nun her. Heute sagt Ruchti trotz der gravierenden Einschränkungen: „Mein Leben ist fast wieder normal.“ Auf dem langen Weg dorthin unterstützt hat ihn von Beginn an das Reha-Management der BGHM. Unter anderem in Person von Günther Ostermeier, der in der Talkrunde ebenfalls berichtete: „Nach schweren Unfällen sind die ersten beiden Jahre entscheidend, um gemeinsam die richtigen Maßnahmen umzusetzen.“

Bei Ruchti ging es zunächst um die Rückkehr in ein möglichst selbstbestimmtes Leben. Dazu erhielt er zum Beispiel einen Elektro-Rollstuhl mit Kinnsteuerung und ein behinderungsgerechtes Auto. Ebenso sorgte die Berufsgenossenschaft für ein barrierefreies Wohnumfeld und übernimmt bis heute die Kosten der erforderlichen Pflege. „Wenn sich die neue Lebenssituation stabilisiert hat, erfolgt eine regelmäßige nachgehende Betreuung“, erläuterte Ostermeier im Gespräch. Ruchti besucht nach wie vor zum Beispiel regelmäßig die auf die Behandlung von Rücken-



marksverletzten spezialisierte Unfallklinik Murnau zur routinemäßigen Kontrolle und erhält Physiotherapie, um seine Mobilität zu erhalten. Auch hierfür übernimmt die BGHM die Kosten. „Meine Familie und die BG haben mich immer unterstützt. Ohne diesen Rückhalt wäre ich mit dem Unfall sicher nicht so gut fertig geworden“, so Ruchti. Bei der Verleihung des BGHM-Sicherheitspreises legte er dem Publikum und insbesondere den anwesenden Preisträgerinnen und Preisträgern eindringlich ans Herz: „Ich war früher sehr hektisch, das hat sicher zum Unfall beigetragen. Nehmt euch die Zeit und erledigt eure Aufgaben mit Ruhe.“

### Mehr im Netz

Fritz Ruchtis Geschichte im Video:  
[www.bghm.de](http://www.bghm.de), Webcode 1851, Suche: „Ruchti“



Goldener BGHM-Sicherheitspreis für die  
F. X. MEILLER Fahrzeug- und Maschinenfabrik GmbH & Co. KG

## Schwere Last sicher gedreht

Eine 40 Kilogramm schwere Kugel händisch zu drehen, geht mit hohen ergonomischen Belastungen und Verletzungsrisiken einher. Deshalb haben Beschäftigte der F. X. MEILLER Fahrzeug- und Maschinenfabrik GmbH & Co. KG eine Wendehilfe konstruiert. Dafür wurden sie ausgezeichnet.

Schwere Werkstücke, die manuell gewendet oder umpositioniert werden müssen, gibt es in vielen Betrieben. Das Grundproblem – die Lastenhandhabung ohne ausreichende Unterstützung und das damit verbundene Verletzungsrisiko – wird trotzdem häufig nicht hinterfragt. Bei F. X. MEILLER, einem Hersteller von Kippern und Hydrauliksystemen aus München, haben Beschäftigte genau das getan. Ein dreiköpfiges Team entwickelte eine Hebebeziehungsweise Wendehilfe, mit der sich eine 40 Kilogramm schwere Kugel, die als Gelenk des Hydraulikzylinders an Dreiseitenkippern eingebaut wird, sicher und ergonomisch drehen lässt. Für dieses praxisnahe Projekt erhält das Unternehmen den Goldenen BGHM-Sicherheitspreis 2026.

### Vom Problem zur Lösung

Der ursprüngliche Arbeitsablauf war einfach, aber mit Risiken verbunden. Nach der ersten Aufspannung musste jede Kugel manuell um 180 Grad gedreht werden, um sie für den nächsten Bearbeitungsschritt vorzubereiten. Das bedeutete: ergonomische Belastung durch das volle Gewicht der Kugel auf Händen und Fingern und ein erhöhtes Risiko für Quetsch- und Schnittverletzungen. Das Team um Sebastian Schmidt aus dem Bereich MEILLER Produktionssystem entwickelte eine Lösung, die direkt am Problem ansetzt – dem unmittelbaren Heben und Wenden der schweren Kugel. Die Mitarbeitenden konstruierten eine passgenaue Wendehilfe, mit der sich das Werkstück sicher greifen und drehen lässt, ohne es mit den Händen zu berühren.

### Selbst entwickelt, selbst gedruckt

Die Konstruktion ist bewusst unkompliziert und effizient gehalten. Die nur 2,5 Kilogramm schwere Wendehilfe fertigte Sebastian Schmidt selbst im 3D-Druckverfahren. Eine verstärkende Metallstange als Griff stabilisiert sie und reduziert den Kraftaufwand beim Drehen.

Vor der Einführung testeten Werksleiterin Daniela Cichon und Bryan Elbing, Beschäftigter am Standort,

sowie die an der Maschine tätigen Mitarbeitenden das Hilfsmittel unter realen Bedingungen am Arbeitsplatz. Ihre Rückmeldungen flossen in Optimierungen ein. „Es war uns wichtig, dass das Werkzeug in der Praxis funktioniert – nicht nur auf dem Papier“, sagt Schmidt. Das Ergebnis: eine Wendehilfe, die den Arbeitsalltag spürbar erleichtert und das Verletzungsrisiko deutlich reduziert.

### Arbeitssicherheit als Haltung

Für Annette Moll, die für F. X. MEILLER zuständige Aufsichtsperson der BGHM, geht die Bedeutung des Projekts über die konkrete Lösung hinaus: „Diese Innovation zeigt, wie wichtig es ist, auch eingefahrene Abläufe zu hinterfragen. Arbeitssicherheit bedeutet nicht, sich mit dem Status quo zufriedenzugeben. Wer Bestehendes prüft und verbessert, stärkt die Sicherheitskultur im gesamten Unternehmen.“

Die Wendehilfe von F. X. MEILLER ist ein Beleg dafür, dass präventiver Arbeitsschutz vor allem eines braucht: die Bereitschaft, einen Arbeitsschritt nicht als unveränderlich zu akzeptieren. Dann entstehen Verbesserungen dort, wo gearbeitet wird – praxisnah, von Beschäftigten, die die Prozesse kennen.

Die Preisträger präsentierten die clevere Wendehilfe auf der großen Sicherheitspreisverleihung.



© BGHM, Czybik & Schmid Media UG, Peter Jülich



Goldener BGHM-Sicherheitspreis für die APL Automobil-Prüftechnik Landau GmbH

## Wasserdichtes Sicherheitskonzept für die Untersuchung von Hochvolt-Batterien

Trotz aller technischen Fortschritte in der E-Mobilität: Wenn Antriebsbatterien zum Beispiel nach einem Unfall beschädigt sind oder wenn es aus anderen Gründen bei der Untersuchung von Batterien zu einem Kurzschluss kommt, sind die Risiken für Beteiligte und Beschäftigte erheblich. Einen besonders innovativen Schritt hin zu mehr Arbeitssicherheit bei der Analyse und Prüfung von E-Auto-Batterien hat die APL Automobil-Prüftechnik Landau GmbH gemacht. Für ihr Sicherheitskonzept für die sogenannte Batteriebefundung gab es den Goldenen BGHM-Sicherheitspreis 2026.

Die APL GmbH mit Hauptsitz im pfälzischen Landau entwickelt in enger Zusammenarbeit mit Kunden aus Automobil-, Luftfahrt- und Mineralölindustrie Antriebssysteme der Zukunft. Dass die E-Mobilität im Bereich Automotive eine immer größere Rolle spielt: selbstredend. Dass die Beschäftigten vor den Restrisiken bei der Diagnose und Zerlegung von Hochvolt-Batterien, der sogenannten Befundung, geschützt werden müssen: eine logische Konsequenz. Das Sicherheitskonzept für die Batteriebefundung, das ein Team der APL GmbH entwickelt und umgesetzt hat, ist eine besonders clevere und wegweisende Lösung dafür.

### Wärmebildtechnik als Frühwarnsystem

Folge einer beschädigten Hochvolt-Batterie oder eines Kurzschlusses darin kann insbesondere bei Lithium-Ionen-Batterien ein sogenannter Thermal Runaway sein. Dabei entstehen heiße, brennbare Gase, Rauch und heftige Stichflammen bis hin zum Brand – eine erhebliche Gefahr für die Beschäftigten in der Batteriebefundung. Um diese Risiken auszuschalten, hat ein achtköpfiges Team von APL beim Neubau des Arbeitsbereichs für die Analyse und Zerlegung von Hochvolt-Batterien eine zukunftsweisende Innovation eingebaut: einen selbstfahrenden Arbeitstisch mit speziellen Sicherheitsfunktionen. Diese sogenannte Lore erkennt mittels Wärmebildtechnik rechtzeitig, wenn die Temperatur einer Zelle oder einer ganzen Batterie kritisch ansteigt. Die Lore fährt daraufhin selbständig aus dem Gebäude heraus und senkt die Batterie schon während des Fahrens in eine darunterliegende Wanne ab, die im Ernstfall mit Wasser geflutet wird. Auch die Versorgungsleitungen werden automatisch unterbrochen, indem sich die Steckverbindungen selbständig lösen.

### Ganzheitlich und einzigartig

Die neuen Befundungsplätze sind der zentrale Teil eines ganzheitlichen Sicherheitskonzepts. Der Werkstattbereich, in dem die Zerlege- und Diagnosearbeiten stattfinden, ist zusätzlich baulich feuerbeständig vom restlichen Gebäude abgetrennt und bildet eine weitere Schutzbarriere.

„Unser Ziel war es, ein durchdachtes Zusammenspiel aus baulichen Maßnahmen und einem sensorbasierten und damit automatisierten System zu realisieren, um den Umgang mit Hochvolt-Batterien insbesondere in kritischen Situationen sicher zu gestalten“, beschreibt Dr. Christian Donn, Bereichsleiter Operations bei APL, den Anlass für das Preisträger-Projekt. Ein Team bestehend aus seinen Kollegen Thorsten Herty, Johannes Hüther, Markus Bühl, Matthias Straub, Kai-Uwe Degen, Joshua Müller, Dr. Andreas Ebentheuer und Tobias Adam hat die innovativen Befundungsplätze in einem Zeitraum von etwa sechs Monaten entwickelt und gebaut. Die enge Zusammenarbeit der Beschäftigten aus den Bereichen Arbeitssicherheit, Brandschutz, Batterieentwicklung, Planung und Fertigung war der Grundstein dafür, dass die Arbeitsschutz-Innovation so durchdacht und ausgereift an den Start gehen konnte.

Dirk Ernst ist als Aufsichtsperson bei der BGHM zuständig für die APL GmbH und schätzt das Gewinnerprojekt so ein: „Diese Lösung ist bislang nach meinem Wissen technisch einzigartig. Darüber, dass APL sich damit beim Sicherheitspreis beworben hat und dieses wirklich nachahmenswerte System öffentlich bekannt macht, freuen wir uns sehr.“

Außenbereich der Batteriebefundung



Befundungsplätze mit wasserflutbaren Sicherheitswannen





Goldener Sicherheitspreis für Rolls-Royce Power Systems

## Unfallgeschehen verringern – mit humoristischen Cartoons

Arbeitsunfälle durch humorvolle visuelle Darstellung offen ansprechen, Beschäftigte aktiv einbinden und damit die Sicherheitskultur stärken: Mit einem innovativen Kommunikationsansatz setzt die Rolls-Royce Power Systems AG neue Impulse im Arbeitsschutz. Der Hersteller von Antriebs- und Energiesystemen aus Friedrichshafen nutzt unterhaltsam gestaltete Cartoons von realen Unfallereignissen als Katalysator für niedrigschwellige Gespräche rund um das Thema Arbeitsschutz in der Belegschaft. Für diese kreative Idee erhielt der Betrieb den Sicherheitspreis der BGHM in Gold.

Weil die Arbeitsunfälle entgegen dem langjährigen Trend gestiegen waren, hatte der Konzernvorstand einen Krisenstab eingerichtet, der substanzielle Maßnahmen zur Verringerung der Unfallzahlen entwickeln sollte. Unter Leitung von Norbert Vesper, Vizepräsident für Sicherheits- und Qualitätsmanagement, entstand unter anderem die Idee, Unfallereignisse in Form eines pointierten Cartoons aufzubereiten. Gemeinsam mit einem Grafiker wurde ein Konzept ausgearbeitet und umgesetzt. Seit Dezember 2024 werden ausgewählte Unfälle mit Ausfallzeit ab einem Tag in dieser neuen Form konzernweit an Führungskräfte kommuniziert, die die jeweiligen Inhalte in die einzelnen Teams tragen. Hier bilden die Cartoons eine starke Grundlage für Diskussionen rund um den einen Unfall und unterstützen die Mitarbeitenden dabei, Sicherheitsmaßnahmen für den jeweiligen Arbeitsbereich auszuarbeiten.

## Humor als Türöffner für den Arbeitsschutz

Jeder Cartoon stellt eine tatsächliche Unfallsituation dar. Eine weitere Seite enthält zum einen Sprechblasen, die die konkreten Ursachen des Unfalls den entsprechenden Bildelementen zuordnen – und zum anderen allgemeine Fragen, die Führungskräfte dabei unterstützen, den Unfall auf ihre eigenen Arbeitsbereiche zu übertragen und daraus präventive Maßnahmen abzuleiten.

„Unsere Erfahrungen zeigen, dass die Cartoons immer wieder ausführliche Gespräche anstoßen. Die Beschäftigten diskutieren intensiver über sicherheits- und gesundheitsgerechtes Verhalten und bringen sich stärker in den Arbeitsschutz ein“, berichtet Krisenstabsleiter Vesper. „Die humorvolle Darstellung senkt die Hemmschwelle, sich offen mit Unfällen auseinanderzusetzen – ein entscheidender Faktor für eine offene und angstfreie Sicherheitskultur.“ Besonders wirkungsvoll: In vielen Fällen sind die betroffenen

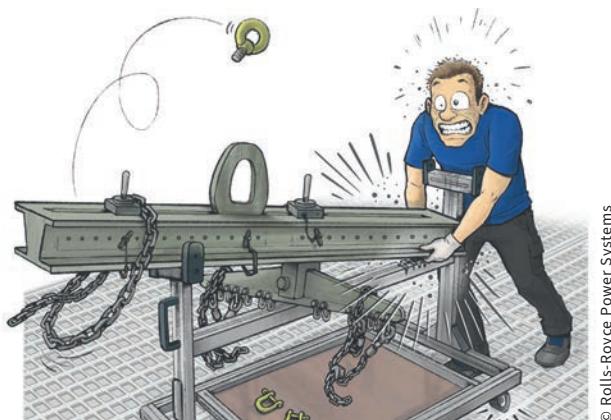


Mitarbeitenden bereit, sich im Cartoon selbst darstellen zu lassen. „Diese Personalisierung steigert die Identifikation aller Beteiligten und verstärkt den Lerneffekt erheblich“, fasst Vesper zusammen. „Damit unterstützen die Cartoons auch langfristig den Wandel hin zu einer gelebten Präventionskultur.“

## Rückgang der Arbeitsunfälle dank Präventionskultur

Der innovative Kommunikationsansatz der Rolls-Royce Power Systems stößt nicht nur intern auf große Resonanz, sondern hat auch eine messbare Wirkung über Friedrichshafen hinaus. Seit der Einführung der Cartoons in allen Produktionsstätten des global agierenden Mutterkonzerns im Frühjahr 2024 ist die Zahl der konzernweiten Arbeitsunfälle allein im Zeitraum von April bis Dezember 2024 um über 60 Prozent zurückgegangen.

„Rolls-Royce Power Systems zeigt mit seinem Projekt, dass Kreativität und Humor kraftvolle Mittel sein können, um Sicherheit und Gesundheit nachhaltig im Arbeitsalltag zu verankern“, erklärt Jochen Ullrich, der als Aufsichtsperson der BGHM für Rolls-Royce Power Systems zuständig ist. „Durch den neuen Ansatz in der Kommunikation von Unfallereignissen zeigt das Unternehmen nicht nur seine Wertschätzung für die Beschäftigten, sondern motiviert diese durch intensive Diskussionen zu sicherheits- und gesundheitsgerechtem Verhalten – hin zu einer gelebten Präventionskultur.“ Dabei lasse sich die Grundidee, Unfallereignisse durch überzeichnete Cartoons niedrigschwellig zu kommunizieren, weitgehend problemlos auf andere Betriebe übertragen – und zwar unabhängig von deren Branche oder Unternehmensgröße. Entscheidend sei vor allem die aktive und vertrauensvolle Einbindung der Beschäftigten in den Arbeitsschutz.





Goldener Azubi-Sicherheitspreis für Auszubildende von Koenig & Bauer

## Auszeichnung für intelligente Maschinenfreigabe

Ein Mitarbeiter steht an einer Maschine, doch diese springt nicht an. Stattdessen leuchtet eine Ampel rot auf. Denn es fehlt etwas: Der Mitarbeiter trägt weder Schutzbrille noch Schutzhandschuhe. Erst wenn er beides anzieht, springt die Ampel auf Grün und die Arbeit kann losgehen.

Diese schützende Funktion ist das Ergebnis eines kreativen Arbeitsschutz-Projekts von Dylhan Dario Roman Garrido, Auszubildender zum Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung beim Druckmaschinenhersteller Koenig & Bauer im Werk Radebeul. Sie

soll unvorsichtiges Verhalten an Arbeitsplätzen mit Gefahrstoffen im Betrieb mithilfe künstlicher Intelligenz (KI) verhindern. Für diese innovative Idee erhält Dylhan Garrido den Goldenen Azubi-Sicherheitspreis der BGHM.

### Kleine Fehler mit großen Folgen verhindern

Ausgangspunkt war eine Unbedachtheit im Arbeitsalltag: Garrido half in einer anderen Abteilung aus und musste einen hochgelegenen Arbeitsplatz erreichen. Dafür nutzte er kurzerhand eine Plattform, die eigentlich nur zum Bewegen von Gegenständen

verwendet werden darf. Ein Kollege machte ihn darauf aufmerksam, wie riskant dies sein kann. Daraus entstand die grundlegende Idee eines Systems, das gefährliche Situationen erkennt und Beschäftigte unmittelbar auf fehlende Schutzmaßnahmen hinweist.

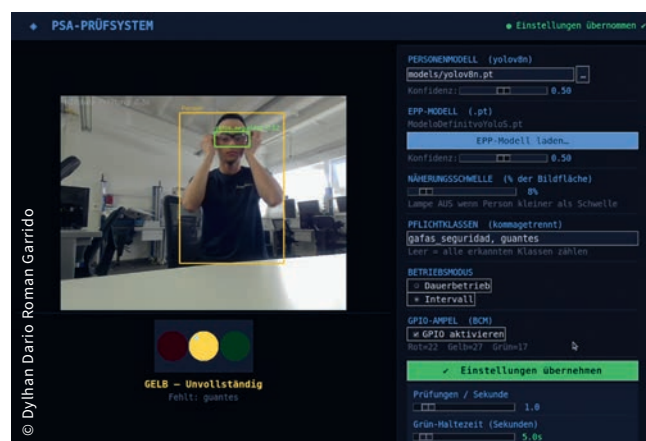
Den passenden Ort, um mit der Umsetzung dieser Idee anzufangen, fand Garrido im Waschbereich für Bauteile und Materialien. Hier werden Gegenstände mithilfe von biologischen Reinigungsmitteln – also Gefahrstoffen – gereinigt. Wenn das Reinigungsmittel durch einen Schlauch zur Bürste gepumpt wird, kann es leicht zu Spritzern kommen, die bei Kontakt mit empfindlichen Körperstellen wie Augen, Nase und Mund zu ernsthaften Verletzungen, in der Regel Verätzungen, führen können. Deshalb müssen Beschäftigte die entsprechende Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen, wenn sie an dieser Maschine arbeiten: Schutzbrille und Chemikalienschutzhandschuhe.

### Wenn Schutz zur Voraussetzung wird

Garridos Projekt: ein KI-gestütztes Erkennungssystem, das die Reinigungsanlage erst freigibt, wenn es analysiert hat, dass die Person die erforderliche PSA anhat. Dazu hat er das KI-Modell YOLO (You Only Look Once) verwendet und mit circa 740 Bildern trainiert. Mithilfe von Echtzeit- oder kurzintervallischen Bildaufnahmen überprüft das System, ob eine Person Schutzbrille und Chemieschutzhandschuhe trägt. Nur wenn beides erkannt wird, kann die Maschine gestartet werden. Eine Ampel signalisiert den Status: Rot bei fehlender Ausrüstung, Orange bei unvollständiger PSA und Grün, sobald alle Schutzmaßnahmen erfüllt sind.



Wird die PSA getragen, leuchtet die Ampel grün.



Nur wenn die KI die PSA erkennt, wird die Maschine freigeschaltet.

Solche und ähnliche Gefahrstoffarbeitsplätze gibt es in Deutschland in zahlreichen Unternehmen. Daher könnten in Zukunft viele Beschäftigte von der Idee des Auszubildenden profitieren. Das Projekt hat nämlich das Potenzial, auf verschiedene Maschinen und Situationen übertragen zu werden: Ein ähnliches System könnte etwa dabei helfen, Eintritte in Gefahrenzonen oder medizinische Notfälle zu erkennen – und Arbeit so Stück für Stück sicherer machen.

### Innovation mithilfe von KI

„Es gibt immer Raum für Verbesserungen“, findet Dylan Garrido. „Für mich war es aufregend zu sehen, was dank des technologischen Fortschritts möglich ist.“ Seine Motivation für das Projekt war allerdings eine andere: die Sicherheit seiner Kolleginnen und Kollegen. „Ich wollte etwas dagegen tun, dass sie sich vielleicht sogar so verletzen, dass ihr Leben beeinträchtigt ist – und letztendlich auch das ihrer Familien.“ Unterstützung erhielt Garrido von seinem Ausbilder Tim Kämpfe und von Marian Grabes, Leiter der Abteilung Arbeitssicherheit.

Anne Bräuer ist die zuständige Aufsichtsperson der BGHM für die Koenig & Bauer AG am Standort Radebeul. Sie sagt: „Dieses außergewöhnliche Projekt basiert auf der bemerkenswerten Idee eines Auszubildenden im ersten Lehrjahr und ist ein herausragendes Beispiel für eine gelebte Präventionskultur. Da menschliche Fehler nie vollständig ausgeschlossen werden können, setzt die innovative Lösung genau an dieser Stelle an. Sie erkennt mögliche Versäumnisse frühzeitig und trägt dazu bei, Gefährdungen bereits im Vorfeld zu verhindern – ganz im Sinne einer proaktiven Prävention. Herzlichen Glückwunsch zum mehr als verdienten Goldenen Azubi-Sicherheitspreis 2026!“



Goldener Azubi-Sicherheitspreis 2026 für die Metallbau Ledtermann GmbH

## Mit KI und einem Avatar zu mehr Arbeitssicherheit

Zwei Auszubildende der Metallbau Ledtermann GmbH im südpfälzischen Höhrfröschen nutzten unterschiedliche KI-Anwendungen, um Unterweisungsvideos des Unternehmens jederzeit unkompliziert anpassen und weiterentwickeln zu können. Für die Moderation setzten sie einen Avatar, einen virtuellen Moderator, ein. Dies erlaubt unter anderem die schnelle Umsetzung in speziell auf Azubis zugeschnittene Videos oder verschiedene Sprachen, um Sprachbarrieren abzubauen. Die BGHM prämierte die digitale Lösung mit dem Goldenen Azubi-Sicherheitspreis 2026.

Gerade einmal 16 Stunden Zeitaufwand haben die zwei Auszubildenden Marc Strassel und Lukas Schanz in die Modifikation der Unterweisungsvideos gesteckt. Ausgangspunkt war ein Foto der Produktionshalle im Ausbildungsbetrieb der beiden. Sie identifizierten mit einem KI-Tool zunächst typische Gefahrenquellen und glichen diese mit den bereits bekannten ab.

Anschließend entwickelten sie für vier besonders relevante Themen die Unterweisungsvideos des Unternehmens weiter:

- innerbetrieblicher Verkehr
- Stolperstellen und Unordnung
- Scharfe Kanten und Metallteile und
- Schweißarbeitsplätze mit dem Schwerpunkt auf Licht und Funken

### **Virtueller Moderator vermittelt Arbeitsschutzthemen**

Ziel der Azubis war es, Arbeitsschutz praxisnah, verständlich und zugeschnitten auf Auszubildende in den Arbeitsalltag integrieren zu können. Gleichzeitig sollten notwendige Aktualisierungen oder weitere Sprachversionen leicht und schnell umsetzbar sein. Ihre Lösung: ein mit KI generierter Avatar von Marc Strassel.

Damit dieser möglichst echt wirkt, hat Strassel einmalig einen Beispieltext von 60 Sekunden ohne inhaltliche Bedeutung eingesprochen. Die Umsetzung der Moderation in den Unterweisungsvideos erfolgt mit seinem Avatar. Dies ermöglicht, die Inhalte der

Videos jederzeit anzupassen, ohne neue Aufnahmen machen zu müssen. Sind die Änderungen oder Ergänzungen intern abgestimmt, erfolgt die Vertonung mittels KI innerhalb weniger Sekunden.

Andreas Ledtermann, Geschäftsführer der Metallbau Ledtermann GmbH, erklärt: „Die beste Idee an diesem Projekt war für mich, unsere Auszubildenden einfach machen zu lassen. Marc und Lukas haben gezeigt, dass moderne Technologien auch in einem handwerklichen Familienbetrieb sinnvoll eingesetzt werden können. Besonders beeindruckt hat mich, wie schnell aus einer einfachen Idee eine praktische Lösung für den Arbeitsalltag entstanden ist.“

Durch den Einsatz des KI-Avatars können Inhalte also innerhalb weniger Minuten aktualisiert, ergänzt oder in anderen Sprachen ausgegeben werden, ohne dass neue Videoaufnahmen erforderlich sind. Die damit (weiter-)entwickelten Sicherheitsunterweisungen sind mittlerweile fester Bestandteil des digitalen Onboardings im Ledtermann-Team.

Marco Vogel, die für Metallbau Ledtermann zuständige Aufsichtsperson der BGHM, ist begeistert: „Die Azubis von Ledtermann haben einen grundlegenden Baustein im Arbeitsschutz, die Unterweisung, durch den gezielten Einsatz von KI optimiert und sehr leicht in den Betriebsalltag implementierbar gestaltet. Das ist ein großartiges Beispiel dafür, wie KI in Betrieben jeder Größe eingesetzt werden kann, um wichtige Themen der betrieblichen Prävention gut zugänglich zu machen.“



Sicherheitsunterweisungen mit täuschend echtem Avatar



Goldener Azubi-Sicherheitspreis für Wilo

## Ein digitaler Coach für sicheres und gesundes Arbeiten

„Safety Hub“: So heißt der KI-Agent, den vier Auszubildende von Wilo entwickelt haben. Dieser soll Beschäftigte am Dortmunder Konzernhauptszitz künftig jederzeit mit geprüften Informationen zum Arbeitsschutz unterstützen. Für dieses Projekt wurden die vier Azubis nun mit dem Goldenen Azubi-Sicherheitspreis der BGHM ausgezeichnet.

Vom sicheren und gesunden Arbeiten ganz allgemein über den Umgang mit Gefahrstoffen bis hin zur Unterstützung bei Beinaheunfällen: Mit dem KI-Agenten „Safety Hub“, der gleich drei spezialisierte KI-Agenten bündelt, wollen vier Auszubildende der WILO SE den Arbeitsschutz im Unternehmen voranbringen. Für dieses Projekt, das künstliche Intelligenz als praktisches Werkzeug erlebbar macht, sind Leon Baranowski, Lukas Lange, Connor Greig und Julian Kauschitz jetzt mit dem Goldenen Azubi-Sicherheitspreis der BGHM ausgezeichnet worden.

Der Wassertechnologiekonzern Wilo stellt Pumpen und Pumpensysteme für die Gebäudetechnik, die Industrie und die Wasserwirtschaft her. Die Wilo Group

umfasst rund 90 Produktions- und Vertriebsgesellschaften weltweit. Auf dem Wilopark, dem Konzernhauptszitz in Dortmund, arbeiten rund 2.000 Beschäftigte. Dort wurde der jetzt ausgezeichnete KI-Agent „Safety Hub“ entwickelt. Er zeigt, wie künstliche Intelligenz ganz konkret im Arbeitsalltag unterstützen kann: Mitarbeitende in der Produktion erhalten schnell, verständlich und niedrigschwellig Zugriff auf Informationen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Entwickelt wurde der „Safety Hub“ im Rahmen des agilen Verbesserungswesens.

### Jederzeit und überall verfügbar

Baranowski, Lange, Greig und Kauschitz haben sich gemeinsam des Themas „Sicheres und gesundes Arbeiten“ angenommen. Dazu haben sie zunächst die aus ihrer Sicht größten Probleme identifiziert, die der Arbeitsschutz im Alltag hat: Informationsmaterialien sind teilweise zu komplex, das Wissen ist an verschiedenen Stellen verteilt und die Klärung von offenen Fragen nicht immer im Moment ihrer Entstehung möglich. Die Lösung: Informationen müssen schneller, jederzeit verfügbar und verständlich aufbereitet sein. „Wir wollten einen digitalen Coach kreieren, der für jeden da ist“, sagt Julian Kauschitz. „Infos sollen schnell und verlässlich verfügbar sein.“ So müsse künftig zum Beispiel niemand mehr das Datenblatt eines Gefahrstoffs hervorholen und zeitintensiv durchlesen, auch Sprachbarrieren überwindet der „SafetyGuard“, der in der Smart Factory jederzeit auf den digitalen Bereichsboards nutzbar sein wird. „Die KI-Anwendung unterstützt dabei, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen, geeignete Persönliche Schutzausrüstung vorzuschlagen und an wichtige sicherheitsrelevante Maßnahmen zu erinnern“, sagt

Jasper Steffen, Werkstudent Operational Agility, der das Azubi-Projekt federführend begleitet hat.

### Geprüfte und transparente Quellen

Damit sichergestellt ist, dass der KI-Agent korrekte Antworten auf die Fragen der Beschäftigten gibt, greift dieser ausschließlich auf geprüfte und frei-gegebene Inhalte aus der Arbeitssicherheit zurück. Zusätzlich besteht ein stark eingeschränkter und kontrollierter Zugang zum Internet. Außerdem stellt der „SafetyHub“ zu jeder Antwort automatisch die zugrunde liegenden Quellen als Verlinkung zur Verfügung. So kann der Output nachvollzogen und überprüft werden. Der KI-Agent soll zunächst am Dortmunder Konzernhauptszitz zum Einsatz kommen. Eine Ausweitung auf andere Standorte wird bereits geprüft.

Ausschlaggebend für die Auszeichnung mit dem Goldenen Azubi-Sicherheitspreis war schließlich auch der hohe Praxisnutzen. Für die Vergabe des Preises sprach sich unter anderem auch Peter Limke, Aufsichtsperson der BGHM und zuständig für die WILO SE, aus: „Der ‚SafetyHub‘ von Wilo verdient den Preis, weil die Anwendung drei Werkzeuge des Arbeitsschutzes in einem bündelt. So können die Beschäftigten Informationen genau dann abrufen, wenn sie diese benötigen.“ Ein Einsatz von künstlicher Intelligenz, der zeigt, wie digitale Lösungen Beschäftigte im Arbeitsalltag gezielt unterstützen können.



Die KI-Anwendung beantwortet Fragen zum Arbeitsschutz in Echtzeit – auch im Produktionsbereich.



Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten im Homeoffice

## Online-Lösung für alle Branchen

Arbeitgeber müssen für alle Arbeitsplätze in ihrem Betrieb eine Gefährdungsbeurteilung erstellen. Das heißt, sie müssen Gefährdungen identifizieren, Schutzmaßnahmen festlegen und umsetzen. Doch wie kann das funktionieren, wenn Beschäftigte ganz oder zumindest teilweise von zu Hause aus arbeiten und den Unternehmerinnen und Unternehmern die dortigen Gegebenheiten nicht bekannt sind? Die BGHM bietet dafür eine Lösung an: Die „Handlungshilfe Gefährdungsbeurteilung Homeoffice“ steht für Betriebe aller Branchen online zur Verfügung.

In §5 des Arbeitsschutzgesetzes wird gefordert, dass Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen in ihrem Betrieb beurteilen und bei Gefährdungen passende Schutzmaßnahmen ableiten und umsetzen. Auch für Tätigkeiten im Homeoffice sieht das Arbeitsschutzgesetz hier keine Ausnahmen vor: Die Gefährdungen und Belastungen, denen Beschäftigte bei der Arbeit in den eigenen vier Wänden ausgesetzt sind, müssen beurteilt werden.

Die meisten dieser Tätigkeiten lassen sich als sogenannte Bildschirmtätigkeiten beschreiben. Rechtliche Anforderungen zu Sicherheit und Gesundheit bei Bildschirmtätigkeiten finden sich vorwiegend in Teil 6 des Anhangs der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) unter der Überschrift „Maßnahmen zur Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen“. Juristisch gesehen gelten diese Forderungen nicht für Arbeitsplätze im Homeoffice, da die Arbeitsstättenverordnung nur für Arbeitsstätten „in Gebäuden auf dem Gelände eines Betriebes“ anzuwenden ist (vgl. §§1, 2 ArbStättV). Unterneh-



merinnen und Unternehmern bietet sie dennoch eine gute Grundlage, um ein Arbeitsschutzniveau auf dem Stand der Technik zu erreichen, wie es im Arbeitsschutzgesetz für alle Arbeitsplätze gefordert ist. Es besteht also die Pflicht, die Situation im Privatbereich nach Arbeitsschutzgesetz zu beurteilen, wobei die Arbeitsstättenverordnung nicht unmittelbar herangezogen werden muss, als Stand der Technik aber sinnvoll sein kann.

Zu Unsicherheit führt bei einer Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten im Homeoffice oft die Herausforderung, die verschiedenen Zeitanteile, die Beschäftigte im Homeoffice tätig sind, angemessen zu betrachten. Schließlich arbeiten die meisten nicht die ganze Zeit von zu Hause aus, sondern es existieren verschiedenste Aufteilungen, wie viel Zeit am betrieblichen und am heimischen Bildschirmarbeitsplatz gearbeitet wird.

### Handlungshilfe frei zugänglich

Die BGHM bietet Arbeitsschutzverantwortlichen aller Branchen mit ihrer „Handlungshilfe Gefährdungsbeurteilung Homeoffice“ Unterstützung bei der Risikobetrachtung für Homeoffice-Arbeitsplätze. Die Handlungshilfe besteht aus einem Fragebogen für die Beschäftigten und einer Bewertungshilfe für die Führungskräfte.

In dem Fragebogen beantworten die Beschäftigten, die ganz oder einen Teil ihrer Zeit im Homeoffice arbeiten, rund 40 Fragen zu den Arbeitsbedingungen in den eigenen vier Wänden. Kurze Anleitungen und Grafiken erleichtern die Messung von zum Beispiel Abständen oder Einstellungen. Die Antworten der Beschäftigten werden in den Beurteilungsbogen für die Führungskräfte übertragen und anhand eines Beurteilungsschemas bewertet. In der Webanwendung geschieht beides automatisch.

### Bewertung je nach Zeitmodell

Bei der Bewertung wird zwischen drei typischen Zeitmodellen bei der Arbeit im Homeoffice unterschieden: Im ersten Modell wird davon ausgegangen, dass die Beschäftigten vor oder nach ihrer Tätigkeit im Betrieb für bis zu zwei Stunden im Homeoffice arbeiten. Im zweiten Modell wird eine Aufteilung von zwei Tagen pro Woche im Homeoffice und drei Tagen in Präsenz im Betrieb als Basis für die Bewertung herangezogen. Beim dritten Modell geht es um mögliche Gefährdungen, wenn vollständig im Homeoffice gearbeitet wird und allenfalls gelegentliche Präsenztreffen stattfinden.

Führungskräfte können ihren Beschäftigten die Fragebögen direkt aus der Webanwendung heraus schicken und die Antworten sowie die automatisch erstellte Bewertung sichten. Sie können die Antworten zudem nach Bewertungsergebnis filtern, zwischen den drei Zeitmodellen umschalten und nach Schlagwörtern suchen. Die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung können als PDF heruntergeladen werden.

*Boris Seipp, BGHM*

### Mehr im Netz

Die Handlungshilfe ist für Betriebe aller Branchen verfügbar

- als Webanwendung unter [www.meine.gbo-homeoffice.de](http://www.meine.gbo-homeoffice.de) oder
- zum Herunterladen als PDF auf [www.bghm.de](http://www.bghm.de), Webcode 514.

Arbeitsschutz-Verantwortliche aus Holz- und Metallbetrieben, die im Online-Portal meineBGHM registriert sind, können auch dort darauf zugreifen und von den Funktionen, wie etwa der automatischen Bewertung, profitieren.



Schwerpunkt Verkehrssicherheit

# Unfallfrei für den Betrieb unterwegs und sicher nach Hause



Die Zahl der Wegeunfälle ist 2025 leicht gestiegen. Die Risiken sind vielfältig, nicht selten enden Unfälle tödlich. Doch Beschäftigte und Arbeitgeber können einiges tun, um den Weg zur Arbeit und nach Hause sowie dienstliche Fahrten sicherer zu gestalten.

2025 sind in Deutschland nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes 2.832 Menschen bei Verkehrsunfällen ums Leben gekommen. Das bedeutet, dass rechnerisch an jedem Tag des Jahres etwa alle drei Stunden ein Mensch im Straßenverkehr gestorben ist. Mit in die Statistik zählen auch Wegeunfälle und Dienstwegeunfälle, wenn sie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen entstanden und von der Polizei aufgenommen worden sind. Erstere sind Unfälle, die sich auf dem Weg zur Arbeit oder von dort zurück ereignen, bei Zweiteren handelt es sich um Verkehrsunfälle, die sich während einer beruflichen Tätigkeit außerhalb der eigenen Betriebsstätte ereignen.

## Risikofaktoren

Mobilität ist ein wesentlicher Baustein unserer Arbeits- und Lebenswelt. Zwar ist das Homeoffice spätestens seit der Corona-Pandemie in einigen Branchen verbreitet. Trotzdem müssen weiterhin viele Beschäftigte regelmäßig eine Arbeitsstelle außerhalb ihres Wohnsitzes aufsuchen, etwa weil ihre Arbeitsaufgaben nur im Betrieb oder bei Kunden und Kundinnen durchführbar sind. Hinzu kommt: Im städtischen Raum sind verstärkt Fahrräder, Pedelecs oder die schnelleren S-Pedelecs, E-Bikes und E-Scooter für die Fahrt zur Arbeit im Einsatz. Diese Fahrzeuge haben, genau wie Motorräder, keine „Knautschzone“.

Ihre Nutzerinnen und Nutzer sind, neben Fußgängerinnen und Fußgängern, daher besonders gefährdet. Auch die zunehmende Ablenkung im Straßenverkehr durch Smartphones und Co. birgt Risiken.

Die Teillegalisierung von Cannabis bringt zusätzliche Herausforderungen für die Verkehrssicherheit mit sich. Personen, die gelegentlich Cannabis konsumieren, empfiehlt unter anderem die Deutsche Gesellschaft für Verkehrsmedizin (DGVM) eine Wartezeit von mindestens 24 Stunden zwischen der Aufnahme des Wirkstoffs und einer Teilnahme am Straßenverkehr. Die länger anhaltende Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit kann sich demnach auch auf dem Weg zur Arbeitsstelle bemerkbar machen. Bei täglichem oder täglich mehrfachem Hochkonsum ist eine Verkehrsteilnahme laut DGVM nicht empfohlen und sollte erst einige Wochen nach dem letzten Konsum wieder in Erwägung gezogen werden.

## Präventionsmöglichkeiten im Unternehmen

Arbeitgeber können die Wahl des Verkehrsmittels und das Verhalten der Beschäftigten auf dem Weg zur Arbeit nur indirekt beeinflussen. Grundsätzlich entscheiden die Beschäftigten selbst, welches Risiko sie einzugehen bereit sind. Eine gelebte Präventionskultur im Unternehmen kann allerdings auch hier wirksam werden. Sind Beschäftigte dagegen im Rahmen ihrer Tätigkeit im Straßenverkehr unterwegs, hat der Arbeitgeber sowohl eine Weisungsbefugnis als auch eine Fürsorgepflicht. So muss er zum Beispiel eine Gefährdungsbeurteilung für das Arbeitsmittel „Firmenfahrzeug“ durchführen und regelmäßig aktualisieren. Unternehmensfahrzeuge sollten über zeitgemäße Assistenzsysteme und eine angemessene Fahrzeugausstattung verfügen, zum Beispiel einen



Spurhalte- und einen Notbremsassistenten. Flexible Arbeitszeiten und das Zurverfügungstellen von ausreichend Parkraum können für eine entspanntere Fahrt zur Arbeit mit weniger Risikobereitschaft sorgen. Das Angebot eines Jobtickets kann Beschäftigte dazu motivieren, auf den nachgewiesenen sichereren öffentlichen Nahverkehr umzusteigen. Führungskräfte sollten zum Beispiel Mitarbeitergespräche mit kritischen Inhalten nicht kurz vor dem Feierabend führen. Dies kann zu einer Minderung der Konzentration auf dem Heimweg führen.

Unternehmen können außerdem durch Betriebsvereinbarungen den Konsum von Alkohol, Drogen und sonstigen suchterzeugenden Substanzen am Arbeitsplatz verbieten. Dies sollte klar kommuniziert und von allen Ebenen vorgelebt werden. Verstöße sollten konsequent geahndet werden. Das Verbot der Smartphonennutzung am Steuer von Firmenfahrzeugen sollte in Mitarbeitergesprächen und Unterweisungen thematisiert werden. Ausnahme: Telefonieren mit Freisprechanlage, wenn die Verkehrssituation es gefahrlos zulässt.

## Verkehrssicherheit zum Thema machen

Im Rahmen von Unterweisungen und Betriebsaktionen können alle Beschäftigten für sicheres Verhalten im Straßenverkehr sensibilisiert werden. Ziel sollte sein, ihnen zu vermitteln, dass eine sichere Ankunft immer Vorrang hat, egal, wie wichtig ein Termin ist. Inhalte könnten demnach sein:

- die Geschwindigkeit an die jeweilige Situation anzupassen,
- während des Fahrens auf andere Aktivitäten wie Essen oder Telefonieren zu verzichten,
- ausreichend Abstand zu anderen Verkehrsteilnehmern zu halten,
- gegebenenfalls den erforderlichen zeitlichen Abstand zwischen dem Konsum berauschender Substanzen und Fahrten einzuhalten,
- Pausen einzuplanen,
- Ladung im Fahrzeug ordnungsgemäß zu sichern,
- Zeitpuffer einzuplanen
- und sich auch zu Fuß oder mit einem Fahrzeug, für das kein amtliches Kennzeichen erforderlich ist, an die Straßenverkehrsordnung zu halten.



Neben der aktiven Ansprache kommt es auch auf die grundsätzliche Haltung an, die ein Unternehmen – und damit eben auch seine Beschäftigten – zum Thema Verkehrssicherheit und Verhalten im Straßenverkehr im Alltag lebt. Welche Fahrweise im Außendienst wird bewundert, welche belächelt? Ist der Kollege, der auf dem Fahrrad einen Helm trägt, für die Führungskraft ein Trendsetter oder übertreibt er? Vorgelebte Verhaltensweisen, insbesondere der Führungskräfte, wirken – und das immer.

### Präventionsangebote

Die BGHM unterstützt Unternehmen dabei, die Risiken für Dienstwege beziehungsweise Wegeunfälle zu verringern. So fördert sie zum Beispiel die Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings. Wer mit Pkw, Motorrad, Kleintransporter, Lkw oder mit dem Fahrrad, Pedelec und E-Bike unterwegs ist, findet online eine Liste mit von der BGHM zugelassenen Trainingsanbietern in ganz Deutschland. Wird ein Training bei einem davon absolviert, übernimmt die BGHM die Kosten zu 100 Prozent. Mitgliedsunternehmen können sich außerdem zur sogenannten „Vision Zero“ beraten lassen – der Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle (s. Kasten). Die BGHM stellt außerdem Informationsmaterial sowie Vorlagen für die Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung. Verkehrssicherheit ist darüber hinaus Thema in Seminaren der BGHM. Sie ist zudem Mitglied im Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) und unterstützt dessen Sicherheitsphilosophie „Vision Zero – Alle kommen an. Niemand kommt um“. Viele Präventionsleistungen und Informationen des DVR, der BGHM und anderer Partner sind für Unternehmen kostenlos.

*Susanne Kahlke, BGHM*

### Vision Zero und Pakt für Verkehrssicherheit

Die Vision Zero (Vision Null) ist die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und ohne arbeitsbedingte Erkrankungen. Arbeitsunfälle im Straßenverkehr (Dienstwegeunfälle) und Unfälle auf dem Weg zur Arbeit und zurück nach Hause (Wegeunfälle) gehören dazu.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat die Vision Zero 2008 als Ziel in ihrer Präventionsstrategie verankert. 2021 haben Bund, Länder und Gemeinden außerdem den „Pakt für Verkehrssicherheit“ ins Leben gerufen. Bis 2030 soll die Zahl der Verkehrstoten um 40 Prozent sinken, zugleich sollen weniger Menschen bei Unfällen schwer verletzt werden.

### Das 5-Stufen-Modell

Die BGHM stellt Führungskräften und anderen Arbeitsschutz-Akteuren das 5-Stufen-Modell der Prävention zur Verfügung. Hiermit kann eine Haltungsänderung in der Belegschaft initiiert werden. Zum Beispiel, indem sich alle gemeinsam das „Ziel Null!“ im Bereich der Verkehrssicherheit setzen. Das 5-Stufen-Modell der Prävention stellt fünf Verhaltensmuster, Werte und Einstellungen zum Arbeitsschutz im Unternehmen dar. Ein kurzer Erklärfilm erläutert es leicht verständlich.

### Mehr im Netz

- Fahrsicherheitstraining: [www.bghm.de](http://www.bghm.de), Webcode 500
- Betriebsaktionen: [www.bghm.de](http://www.bghm.de), Webcode 495
- Beratungsangebot „Ziel Null“: [www.bghm.de](http://www.bghm.de), Webcode 493
- Arbeitsschutz Kompakt Nr. 15 „Cannabis am Arbeitsplatz“: [www.bghm.de](http://www.bghm.de), Webcode 249
- Das 5-Stufen-Modell der Prävention: [www.bghm.de](http://www.bghm.de), Webcode 4503 und 4513
- Vision Zero – Verkehrssicherheit ohne Todesopfer: [www.dvr.de](http://www.dvr.de) -> Über uns -> Positionen -> Vision Zero
- Informationen zum Pakt der Verkehrssicherheit: [www.bmv.de](http://www.bmv.de) > Suche: „Pakt für Verkehrssicherheit“



© BGHM/bundesfoto GbR/Fotograf: Thomas Meinicke

100 Jahre Berufskrankheiten-Verordnung

## „Eine fundamentale soziale Errungenschaft“

Großes Jubiläum im Jahr 2025: Die Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) wurde 100 Jahre alt. Erik Breitkopf, Leiter der Abteilung Berufskrankheiten in der Bezirksverwaltung Ost der BGHM, erklärt im Interview, was sich mit der Einführung der BKV verändert hat, wann eine Erkrankung als Berufskrankheit gilt und welche Entwicklungen er für die Zukunft sieht.

**Am 12. Mai 1925 ist die erste BKV erlassen worden. Welche Bedeutung hat sie für Betriebe und Beschäftigte – damals und heute?**

Die erste BKV war ein sozialer Meilenstein, der die Grundlage für die Entschädigung arbeitsbedingter Gesundheitsfolgen und für den modernen Arbeitsschutz schuf. Sie ermöglichte es Beschäftigten, die durch ihre Tätigkeit erkrankt waren, erstmals Leistungen von der gesetzlichen Unfallversicherung zu

erhalten. Für die Arbeitgeber führte sie zu mehr Rechtssicherheit, weil die Entschädigung fortan nicht mehr im Rahmen zivilrechtlicher Haftungsklagen, sondern über die Berufsgenossenschaften abgewickelt wurde. Darüber hinaus schuf die Verordnung die Basis für gezielte Präventionsmaßnahmen, um der Entstehung berufsbedingter Erkrankungen vorzubeugen. Insofern war die Verordnung von 1925 eine fundamentale soziale Errungenschaft, die bis heute in der Arbeitswelt enorm relevant ist und einen wesentlichen Bestandteil unseres Sozialversicherungssystems darstellt.

**Welche Berufskrankheiten gab es vor 100 Jahren?**

Mit der BKV von 1925 wurden elf Berufskrankheiten eingeführt. Der Schwerpunkt lag auf Erkrankungen durch chemische Einwirkungen, etwa durch Blei, Benzol, Quecksilber, Phosphor und Arsen. Hinzu kamen Erkrankungen durch Röntgenstrahlen, der Graue Star der Glasmacher, die Wurmkrankheit der Bergleute

und die Schneeberger Lungenkrankheit – eine Form des Lungenkrebses, die erstmals bei Bergleuten in Schneeberg im Erzgebirge beschrieben wurde.

#### Wann ist eine Krankheit eine Berufskrankheit?

Eine Krankheit ist in Deutschland eine Berufskrankheit, wenn sie durch die berufliche Tätigkeit verursacht wurde und in der Berufskrankheiten-Verordnung gelistet ist. Es muss feststehen, dass die schädliche Einwirkung am Arbeitsplatz mit überwiegender Wahrscheinlichkeit die Ursache der Erkrankung ist. Das heißt, für die Anerkennung einer BK im Einzelfall muss immer ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der beruflichen Tätigkeit, der damit einhergehenden Einwirkung und dem Gesundheitsschaden nachgewiesen werden. Welche Erkrankungen in die BK-Liste aufgenommen werden, entscheidet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Dabei wird es vom Ärztlichen Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten (ÄSVB) beraten. Das

sammenhang zwischen der beruflichen Einwirkung und der Erkrankung zu prüfen.

#### Im April 2025 sind drei weitere BKen in die Berufskrankheitenliste aufgenommen worden. Welche Rolle spielen diese in den Branchen Holz und Metall?

Für die BGHM besonders relevant ist die Schädigung der Rotatorenmanschette der Schulter (BK 2117). Sie kann durch langjährige intensive oder wiederholte körperliche Belastungen entstehen, wie zum Beispiel die Arbeit mit den Händen auf Schulterniveau oder darüber. Von dieser Erkrankung können Beschäftigte betroffen sein, die zum Beispiel auf Schweiß-, Schleif- und Montagearbeitsplätzen oder im Kfz-Handwerk tätig sind. Von April bis Dezember 2025 gingen bei der BGHM bereits 1.157 Meldungen zur BK 2117 ein. Quantitativ fällt die ebenfalls 2025 in die BK-Liste aufgenommene sogenannte chronische obstruktive Bronchitis durch Quarzstaub (BK 4117) mit 34 Meldungen

## » Welche Erkrankungen in die BK-Liste aufgenommen werden, entscheidet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. «

Erik Breitkopf

weisungsunabhängige Gremium empfiehlt dem BMAS auf Basis des wissenschaftlichen Kenntnisstands die Aufnahme neuer BKen in die BK-Liste.

#### Um zu klären, ob es sich um eine Berufskrankheit handelt, arbeiten BGHM-Fachleute aus den Bereichen Rehabilitation und Prävention zusammen. Warum und wie tun sie das?

Zu Beginn des Verfahrens nimmt die BK-Sachbearbeitung, also ein Kollege oder eine Kollegin aus dem Bereich Rehabilitation, Kontakt mit der erkrankten Person auf. Die BK-Sachbearbeitung klärt den konkreten Bedarf der versicherten Person und erfragt sowohl bei dieser als auch beim Arbeitgeber Angaben zu den Arbeitsplatzverhältnissen, den verwendeten Arbeitsstoffen und BK-spezifischen Krankheitserscheinungen. Neben einer ausführlichen Krankheits- und Arbeitsanamnese werden weitere Informationen eingeholt – etwa von behandelnden Ärztinnen beziehungsweise Ärzten. Mit der Beurteilung der Exposition am Arbeitsplatz und den schädigenden Einwirkungen werden die Expertinnen und Experten der Prävention der BGHM beauftragt. Das können sowohl Aufsichtspersonen als auch spezialisierte BK-Ermittlerinnen oder -Ermittler sein. Sie liefern mit ihrer Einschätzung eine wesentliche Grundlage, den Zu-

im Vergleichszeitraum deutlich weniger ins Gewicht. In der Metallbranche sind davon typischerweise Arbeitsbereiche der Gussputzer, Sandstrahler oder Former betroffen. Neu als BK anerkannt werden kann auch die Gonarthrose bei professionellen Fußballspielerinnen und Fußballspielern. Sie ist für die BGHM allerdings nicht von Bedeutung.

#### Was leistet die BGHM, wenn eine Person eine beruflich bedingte Erkrankung hat?

Das Ziel ist immer die schnelle und nachhaltige Wiederherstellung der Gesundheit und die Wiedereingliederung in den Beruf. Dafür übernimmt die BGHM unter anderem die Kosten für die medizinische Versorgung und die Bereitstellung notwendiger Hilfsmittel. Sie unterstützt Betroffene darin, dass sie an ihrem Arbeitsplatz bleiben beziehungsweise dorthin zurückkehren können – oder, wenn notwendig, einen neuen zu finden, zum Beispiel durch eine Umschulung. Für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit wird nach Ende der Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber von der BGHM Verletztengeld, während der Teilnahme an Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation Übergangsgeld gewährt. Ist die Erwerbsfähigkeit infolge der BK um mindestens 20 Prozent gemindert, hat die erkrankte Person Anspruch auf eine Verletztenrente.

Ist sie auf Pflege angewiesen, erhält sie Pflegeleistungen in Form von gegebenenfalls kombinierten Geld- oder Sachleistungen. Verstirbt die Person an den Folgen einer BK, unterstützt die BGHM die Hinterbliebenen mit Sterbegeld, Überführungskosten und gegebenenfalls einer Rente. Neben diesen Leistungen stehen die persönliche, bedarfsorientierte und professionelle Beratung und Betreuung der betroffenen Personen stets im Vordergrund. In diesem ganzheitlichen Rehabilitationsprozess ist der BK-Manager oder die BK-Managerin die erste Ansprechperson für die Erkrankten. Gestützt auf § 3 der BKV können übrigens viele dieser Leistungen bereits erbracht werden, um die Entstehung einer BK zu verhindern.

#### Was hat sich mit dem Wegfall des sogenannten Unterlassungszwangs 2021 verändert?

Bis zu dieser Änderung verlangte der Gesetz- beziehungsweise Verordnungsgeber bei einigen Berufskrankheiten, etwa bei Hauterkrankungen, dass die Tätigkeit, die die Krankheit verursacht hat, aufgegeben werden muss. Nur dann war eine Anerkennung als BK möglich. Für viele Erkrankte kam die Option, ihren Beruf aufzugeben, trotz des Angebots von Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsplatz jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht in Frage. Mit der Gesetzesänderung entfiel der Unterlassungszwang. Dadurch wurde eine Anerkennung als BK und damit die Gewährung von Leistungen unabhängig davon möglich, ob die schädigende Tätigkeit auch tatsächlich aufgegeben wurde. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind vom Gesetzgeber ebenfalls seit 2021 vorrangig dazu angehalten, auch nach der Anerkennung einer BK gezielte und individuelle Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, um die Fortsetzung der beruflichen Tätigkeit zu ermöglichen. Greifen diese Maßnahmen jedoch nicht, ist den Versicherten weiterhin die Aufgabe der schädigenden Tätigkeit anzuraten, um ihre Gesundheit zu schützen.

#### Wie unterstützt die BGHM Betriebe und Beschäftigte bei der Prävention von Berufskrankheiten?

Die BGHM bietet umfangreiche Beratungs- und Seminarangebote zur Vermeidung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren an. Die Experten der Prävention unterstützen die Betriebe dabei, spezifische Gefährdungen zu identifizieren und Maßnahmen der Primärprävention zu ergreifen. Sie beraten auch bei

der Umsetzung wirksamer Maßnahmen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, einschließlich der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen. Darüber hinaus zielen individualpräventive Maßnahmen darauf ab, einem individuellen gesundheitlichen Risiko am Arbeitsplatz in geeigneter Weise zu begegnen. Hierzu zählen Angebote für Beschäftigte mit einem durch individuelle Umstände erhöhten Erkrankungsrisiko. Dabei sollen Maßnahmen zur Optimierung des bestehenden betrieblichen Schutzkonzeptes identifiziert, erprobt und umgesetzt werden. In den Verfahren der BGHM zur Individualprävention (IP) – IP Lärm, IP Atemwege, IP Haut und IP Muskel-Skelett-Erkrankungen – arbeiten die Bereiche Prävention und Reha eng zusammen. Die Verfahren sollen den Betroffenen helfen, dem für sie zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes wichtigen und gern ausgeübten Beruf durch die Anwendung geeigneter Präventionsmaßnahmen weiterhin nachgehen zu können.

#### Wie wird sich die Berufskrankheitenliste Ihrer Einschätzung nach entwickeln? Welche Gefährdungen durch Arbeit sehen Sie in den kommenden Jahrzehnten?

Die Liste der Berufskrankheiten wird fortlaufend geprüft und weiterentwickelt, basierend auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Empfehlungen des ÄSVB. Auch die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben den gesetzlichen Auftrag, durch eigene Forschung oder Beteiligung an Forschungsprojekten zur Aufklärung von Ursachenzusammenhängen beizutragen und damit die Grundlage für zukünftige Ergänzungen der BK-Liste zu schaffen. Angesichts der sich wandelnden Arbeitsbedingungen und Umwelteinflüsse sowie der demographischen Entwicklung werden neue Krankheitsbilder in den Fokus rücken. Psychische Belastung, Auswirkungen des Klimawandels und mit neuen Technologien einhergehende Gefahren stellen die Herausforderungen der Zukunft dar.

*Das Interview führte Lisa Bergmann, BGHM*

### Mehr im Netz

Allgemeine Informationen zu Berufskrankheiten:  
[www.bghm.de](http://www.bghm.de), Webcode 119

Angriff aus Eifersucht

## Überfall auf dem (Um-)Weg in den Feierabend

**E**in brutaler Angriff auf dem feierabendlichen Heimweg mit gesundheitlichen Folgen: Warum es sich dabei nicht um einen Wegeunfall handelte und somit kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz bestand, zeigt ein aktuelles Urteil.

Ein Gärtner wohnte mit einer Arbeitskollegin in einer Wohngemeinschaft und bildete mit ihr eine Fahrgemeinschaft zur Arbeit und zurück. An einem Tag im Jahr 2020 unterbrach er nach Feierabend den gemeinsamen Nachhauseweg, um die Kollegin zu einem Einkaufszentrum zu bringen, wo sie sich mit ihrer Tochter treffen wollte. Nachdem er sie abgesetzt hatte, rangierte er, um das Parkhaus des Einkaufszentrums zu verlassen. Plötzlich wurde er angegriffen und am Kopf verletzt. Psychische Beschwerden waren die langfristigen Folgen. Der Täter: ein Arbeitskollege – und gleichzeitig der eifersüchtige Ehemann der Kollegin und Mitbewohnerin. Obwohl das Opfer auf dem Heimweg von der Arbeit war, hatte es sich bei dem brutalen Angriff jedoch nicht um einen Wegeunfall gehandelt, wie das Sozialgericht (SG) Dortmund entschied.

### Wann ein Weg versichert ist

Grundsätzlich sind Wege von und zur Arbeit gesetzlich unfallversichert. Das gilt auch für Umwege infolge von Fahrgemeinschaften. Zudem gibt es die allgemeinen Grundsätze aus der Rechtsprechung zum sogenannten dritten Ort: Ein Weg, der nicht nach Hause, sondern an einen anderen Ort führt, ist gesetzlich unfallversichert, wenn der Aufenthalt an diesem dritten Ort länger als zwei Stunden dauert oder zumindest geplant ist. Weil das Treffen der Frau mit ihrem Kind für mehr als zwei Stunden angesetzt war, war das Einkaufszentrum für die Kollegin ein dritter Ort und damit auch für den Gärtner ein versicherter Umweg im Rahmen der Fahrgemeinschaft. Grundsätzlich hatte der Abstecher also unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung gestanden.

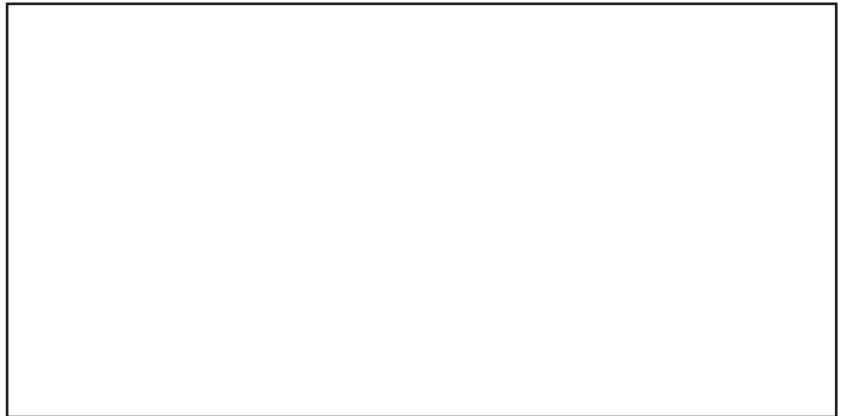
### Motiv ist entscheidend

Entscheidend dafür, dass der Überfall kein Wegeunfall war, war das Motiv des Angriffs. Die Begründung des Gerichts: Die gesetzliche Unfallversicherung schützt vor typischen Gefahren des Arbeitswegs – etwa Verkehrsunfällen oder allgemeinen Risiken im öffentlichen Raum. Gefahren aus dem privaten Um-



feld sind nicht geschützt. Im konkreten Fall handelte der Täter aus Eifersucht und persönlichen Motiven. Der Gärtner wurde nicht zufällig Opfer, sondern aufgrund von privaten Beziehungen. Das Motiv lag also im privaten Bereich. Außerdem fehlte der sogenannte sachliche Zusammenhang zwischen Arbeit und Unfall – zentral für die Anerkennung als Arbeitsunfall. Die berufliche Tätigkeit bildete hier gerade kein Motiv für den Angriff. Auch wurde der Angriff nicht durch eine besondere Gefahrenlage rund um den Arbeitsweg begünstigt. Das wäre beispielsweise der Fall gewesen, wenn der Täter einen Konkurrenten wegen einer Beförderung angegriffen hätte. Auch waren die Umstände des Ortes nicht besonders, was gesetzlichen Unfallversicherungsschutz hätte auslösen können. Das Parkhaus war weder abgelegen noch besonders gefährlich und es hatte keine „typische Wegegefahr“ bestanden (SG Dortmund, S 18 U 324/22).

Thomas Dunz, BGHM



D E R A Z U B I

# SICHERHEITSPREIS



**Jetzt zum Jahresthema 2026/2027 bewerben!**

„Sicher hoch hinaus – deine Idee für  
Arbeiten auf Leitern, Gerüsten & Co.“

Einreichung bis zum **1. April 2027**

Alle Informationen unter  
[www.bghm.de/sicherheitspreis](http://www.bghm.de/sicherheitspreis)